

**Verwaltungs- und Rechtsausschuss**

**CAJ/78/4 Add.**

**Seventy-Eighth Session  
Geneva, October 27, 2021**

**Original:** englisch  
**Datum:** 19. Oktober 2021

**ERGÄNZUNG ZU ERLÄUTERUNGEN ZU DEN IM WESENTLICHEN ABGELEITETEN SORTEN NACH DER AKTE VON 1991 DES UPOV-ÜBEREINKOMMENS**

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

**ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieser Ergänzung ist es, wie in Dokument CAJ/78/4 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“, Absätze 17 bis 19 b) angekündigt, die von der Arbeitsgruppe für im wesentlichen abgeleitete Sorten (WG-EDV) auf ihrer vierten Sitzung am 19. Oktober 2021 (virtuell) hinsichtlich des Dokuments UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 ausgesprochenen Empfehlungen vorzustellen.

**EMPFEHLUNGEN DER WG-EDV AN DEN THE CAJ**

2. Die WG-EDV vereinbarte auf ihrer vierten Sitzung die folgenden Änderungen des Wortlauts von Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 “Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (überarbeitete Fassung)“:

Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2	Von der WG-EDV auf ihrer vierten Sitzung vereinbarte Änderungen
Absatz 7	“Ein wesentliches Merkmal ist ein Merkmal, das sich aus der Ausprägung <del>eines oder mehrerer Gene oder anderer vererbbarer Determinanten des Genotyps</del> ergibt und morphologische, physiologische, agronomische, industrielle (z. B. Öleigenschaften) und/oder biochemische Merkmale umfasst, aber nicht darauf beschränkt ist.”
Absatz 8	“Ein ‘wesentliches Merkmal’ ist ein Merkmal, das für die Sorte als Ganzes <del>wesentlich</del> <b>wesentlich grundlegend</b> ist. Es sollte zu den Haupteigenschaften, der Leistung oder dem Gebrauchswert der Sorte beitragen und für einen der folgenden Akteure von Bedeutung sein: Erzeuger, Verkäufer, Lieferant, Käufer, Empfänger, Nutzer des Vermehrungsmaterials und/oder des Ernteguts und/oder der direkt gewonnenen Erzeugnisse und/oder der Wertschöpfungskette.”
Absatz 11	“Eine <del>vorwiegend</del> <b>im Wesentlichen</b> abgeleitete Sorte behält in der Regel die Ausprägung der wesentlichen Merkmale der Sorte bei, von der sie abgeleitet ist, mit Ausnahme der Unterschiede, die sich aus der/der(n) Ableitung(en) ergeben und die auch Unterschiede in den wesentlichen Merkmalen einschließen können.”
Abbildung 2, 3, 4, 5, box 3:	“- vorwiegend abgeleitet von A <b>‘oder B’</b> ”
Abbildung 2, 3, 4, 5, box 6:	“- vorwiegend abgeleitet von A <b>‘oder Z-1’</b> ”

3. Die WG-EDV empfahl, dass der CAJ auf seiner achtundsiebzigsten Tagung am 27. Oktober 2021 das Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (überarbeitete Fassung)“ zusammen mit den von der WG-EDV in Absatz 2 dargestellten Änderungen und den folgenden Bemerkungen prüfen sollte:

(a) die WG-EDV nahm die Bemerkungen der Delegation Spaniens bezüglich des Dokuments UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 zur Kenntnis und vereinbarte, dass es für die Mitglieder der WG-EDV wichtig sei, die Gelegenheit zu nutzen, diese Bemerkungen vor dem CAJ mit der Delegation Spaniens zu erörtern; und

(b) der Vertreter der Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES) war nicht mit dem Wortlaut in Abschnitt II und der Aufnahme von Abschnitt III in Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 einverstanden, wie in den Bemerkungen von APBREBES in Dokument UPOV/WG-EDV/4/2, Anlage, Anhang IV (vergleiche [https://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/en/wg\\_edv\\_4/upov\\_wg\\_edv\\_4\\_2.pdf](https://www.upov.int/edocs/mdocs/upov/en/wg_edv_4/upov_wg_edv_4_2.pdf)) erläutert.

*4. Der CAJ wird ersucht, Dokument UPOV/EXN/EDV/3 Draft 2 „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (überarbeitete Fassung)“, zusammen mit der von der WG-EDV auf ihrer vierten Sitzung am 19. Oktober 2021 ausgesprochenen Empfehlung, wie in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments dargestellt, zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]